

Die Neuaufstellung der Bebauungspläne Nr. 5a und Nr. 5b ist erforderlich, da das dem früheren Bebauungsplan Nr. 5 zugrunde liegende Planungskonzept (Straßenführung und geplante Geschosshöhen) den planerischen Vorstellungen der Stadt Wetter (Ruhr) nicht mehr entspricht. Das geänderte Planungsziel ist die Errichtung von freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern sowie Reihenhausergruppen, die gleichzeitig eine der Umgebung und Topographie angepasste Bebauungsstruktur ergeben sollen.

Rechtskräftig seit 27.01.1981